Grundschule

Von der Grundschule in die weiterführende Schule

Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus

Inhalt

Vorwort **3**

1. Das „Neue Aufnahmeverfahren in Klasse 4 Baden-Württemberg“ (NAVi 4 BW) **4**

1.1 Informationsveranstaltungen zur Vorstellung der weiterführenden Schularten 5

1.2 Die Kompetenzmessung „Kompass 4“ 5

1.3 Informations- und Beratungsgespräche 6

1.4 Der Elternwille 7

1.5 Zusätzliche Informations- und Beratungsangebote 7

1.6 Die pädagogische Gesamtwürdigung der Klassenkonferenz 8

1.7 Die Rückmeldung für den weiteren Bildungsweg 9

1.8 Der Potenzialtest 10

2. Weitere Überlegungen bei der Entscheidung der Schulwahl **11**

3. Bildungswege in Baden-Württemberg: Kein Abschluss ohne Anschluss **12**

4. Die Anmeldung an der weiterführenden Schule **13**

5. Zeitlicher Ablauf des Übergangsverfahrens im Schuljahr 2026/2027 **14**

Impressum 16

Vorwort

Liebe Eltern,

die Wahl der passenden weiterführenden Schule ist ein wichtiger Schritt in der schulischen Laufbahn Ihres Kindes. Als Kultusminister ist es mir ein besonderes Anliegen, dass Sie auf diesem Weg bestmöglich unterstützt werden.

Mit NAVi 4 BW, dem Neuen Aufnahmeverfahren in Klasse 4 Baden-Württemberg, geben wir Ihnen eine umfangreiche und fundierte Orientierung. Wir begleiten Sie damit im letzten Jahr der Grundschulzeit Ihres Kindes bei der Entscheidung für einen passenden, an die Grundschule anschließenden Bildungsweg, der den Begabungen und Leistungen Ihres Kindes entspricht.

Sie erhalten mit dieser Broschüre wesentliche Informationen zu NAVi 4 BW. Es werden die einzelnen Elemente des Aufnahmeverfahrens beschrieben und Antworten auf Fragen zur Anmeldung an den weiterführenden Schulen sowie zum zeitlichen Ablauf des Übergangsverfahrens gegeben. So können Sie eine überlegte und für Ihr Kind passende Entscheidung treffen.

Die Lehrkräfte Ihrer Grundschule haben Ihr Kind in den letzten Jahren begleitet: Sie haben es im Unterricht und im schulischen Umfeld kennengelernt, beobachtet und im Lernprozess unterstützt. Daher sind sie Ihre ersten Ansprechpersonen für Fragen zum Übergang und beraten Sie gerne. Im persönlichen Gespräch mit den Grundschullehrkräften können Sie zur Lern- und Persönlichkeitsentwicklung Ihres Kindes Rückmeldung erhalten und sich austauschen.

Gerne möchte ich Ihnen Mut machen, diese Möglichkeit wahrzunehmen. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Ihnen und den Lehrkräften ist mir ein großes Anliegen und wesentlich für eine gelingende Erziehungspartnerschaft.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind viel Erfolg und alles Gute für den weiteren Bildungsweg.

Mit herzlichen Grüßen und besten Wünschen

Ihr

Andreas Jung

Andreas Jung
Minister für Kultus

1. Das „Neue Aufnahmeverfahren in Klasse 4 Baden-Württemberg“ (NAVi 4 BW)

Ihre Entscheidung für die Wahl einer der geeigneten weiterführenden Schularten wird während des gesamten letzten Grundschuljahres durch **NAVi 4 BW** begleitet. Das neue Aufnahmeverfahren enthält folgende Bausteine:

- **Informationsveranstaltungen** zur Vorstellung der weiterführenden Schularten,
- die **Ergebnisse der Kompetenzmessung „Kompass 4“**,
- **Informations- und Beratungsgespräche** mit den Klassenlehrkräften,
- zusätzliche **Beratungsangebote** durch Lehrkräfte der Grundschule und/oder eine Beratungslehrkraft,
- die **pädagogische Gesamtwürdigung der Klassenkonferenz**,
- die **Rückmeldung für den weiteren Bildungsweg**,
- und bei Bedarf für die Aufnahme am Gymnasium: den **Potenzialtest**, der am Gymnasium durchgeführt wird.

Die Rückmeldung für den weiteren Bildungsweg ergibt sich aus den Ergebnissen der Kompetenzmessung „Kompass 4“ sowie der pädagogischen Gesamtwürdigung der Klassenkonferenz.

Hinweis: Die Regelungen gelten aktuell für die öffentlichen Grundschulen und für die anerkannten Privatschulen.

1.1 Informationsveranstaltungen zur Vorstellung der weiterführenden Schularten

Informationsveranstaltungen zur Vorstellung der weiterführenden Schularten finden im ersten Halbjahr der vierten Klasse statt. Dort erhalten Sie einen umfassenden Überblick über die möglichen Bildungswege in Baden-Württemberg. Auch die beruflichen Schulen nehmen an diesen Informationsveranstaltungen teil. Weiterführende Informationen finden Sie in der Broschüre: „Bildungswege in Baden-Württemberg – Abschlüsse und Anschlüsse Schuljahr 2027/2028“.

1.2 Die Kompetenzmessung „Kompass 4“

Die Kompetenzmessung „Kompass 4“ wird landesweit zentral zur Verfügung gestellt und ist wesentlicher Bestandteil von NAVi 4 BW. Sie wird im ersten Halbjahr von Klasse 4 durchgeführt. Dabei wird der Leistungsstand in Deutsch und Mathematik in der Klassenstufe 4 auf Grundlage des Bildungsplans für die Grundschule erhoben. Die Ergebnisse der Kompetenzmessung „Kompass 4“ werden in den Informations- und Beratungsgesprächen mit Ihnen thematisiert und in einer schriftlichen Mitteilung ausgehändigt.

Die Kompetenzmessung „Kompass 4“ beinhaltet außerdem einen überfachlichen Teil mit der Einschätzung der Lehrkräfte zu Verhalten, Arbeiten und Lernen Ihres Kindes. Der überfachliche Teil fließt nicht in die Bewertung der Kompetenzmessung „Kompass 4“ ein, ist aber wesentlicher Bestandteil der Informations- und Beratungsgespräche, die Sie mit den Klassenlehrkräften führen. Darüber hinaus finden die überfachlichen Kompetenzen bei der Empfehlung der Klassenkonferenz Berücksichtigung.

1.3 Informations- und Beratungsgespräche

Die Lehrkräfte der Klasse 4 stehen Ihnen zu Gesprächen über den Leistungs- und Entwicklungsstand Ihres Kindes regelmäßig zur Verfügung.

Die Informations- und Beratungsgespräche im Rahmen des NAVi 4 BW finden im Dezember/Januar statt. In diesen Gesprächen werden die Lern- und Leistungsentwicklung Ihres Kindes einschließlich der Ergebnisse der Kompetenzmessung „Kompass 4“ sowie die Lernpotenziale Ihres Kindes im Blick auf die Anforderungen der weiterführenden Schularten thematisiert.

Folgende Impulsfragen können Ihnen helfen, sich auf das Informations- und Beratungsgespräch vorzubereiten:

- Wie konzentrationsfähig ist mein Kind?
- Welche Interessensgebiete hat mein Kind?
- Wie intensiv kann sich mein Kind in eine Sache vertiefen?
- Welche Anforderungen stellt mein Kind an sich selbst?
- Wie selbstständig ist mein Kind beim Lernen?
- Wie kooperativ ist mein Kind?
- Wie gut kann mein Kind Inhalte präsentieren?
- Wo hat mein Kind Stärken/Schwächen?
- Wie belastbar ist mein Kind?
- Wie geht mein Kind mit Misserfolgen um?
- Wie verhält es sich bei Konflikten?

1.4 Der Elternwille

Der Elternwille ist weiterhin eines der wichtigsten Elemente des Übergangs auf die weiterführenden Schulen und maßgeblich für die Aufnahme an einer Haupt-, Werkreal-, Real- oder Gemeinschaftsschule.

Mit Blick auf die Schulart Gymnasium ist der Elternwille einer von drei entscheidenden Faktoren. Neben dem Elternwillen ist für die Anmeldung am Gymnasium Voraussetzung, dass entweder eine Empfehlung der Klassenkonferenz oder ein entsprechendes Ergebnis der Kompetenzmessung vorliegt.

1.5 Zusätzliche Informations- und Beratungsangebote

Während der gesamten Grundschulzeit können Eltern bei schulischen Problemen zusätzliche Beratung durch die Beratungslehrkräfte oder durch die überörtliche Schulpsychologische Beratungsstelle in Anspruch nehmen.
Das „Besondere Beratungsverfahren im Rahmen der Grundschulempfehlung“ gibt es im neuen Aufnahmeverfahren nicht mehr.

1.6 Die pädagogische Gesamtwürdigung der Klassenkonferenz

Die Klassenkonferenz nimmt am Ende des ersten Schulhalbjahres von Klasse 4 eine pädagogische Gesamtwürdigung vor. Grundlage sind insbesondere die in Klasse 4 erreichten Noten in Deutsch und Mathematik. Die überfachlichen Kompetenzen (Einschätzung zu Arbeiten, Lernen und Verhalten) werden ebenfalls berücksichtigt. Die pädagogische Gesamtwürdigung basiert auf differenzierten, kontinuierlichen Beobachtungen des Kindes durch die Lehrkräfte. Sie mündet in eine Empfehlung der Klassenkonferenz für den weiteren Bildungsweg. Diese erhalten Sie mit Blatt 2 des Formularsatzes, der zusammen mit der Halbjahresinformation ausgegeben wird.

1.7 Die Rückmeldung für den weiteren Bildungsweg

Die Rückmeldung für den weiteren Bildungsweg ergibt sich aus den Ergebnissen der Kompetenzmessung „Kompass 4“ sowie der pädagogischen Gesamtwürdigung der Klassenkonferenz.

Diese gibt Auskunft über die Eignung Ihres Kindes für das

- an der Haupt-, Werkreal-, Real- oder Gemeinschaftsschule zum Hauptschulabschluss führende grundlegende Niveau (Niveau G), oder
- an der Real- oder Gemeinschaftsschule zum Realschulabschluss führende mittlere Niveau (Niveau M), oder
- an dem Gymnasium oder der Gemeinschaftsschule zur Hochschulreife führende erweiterte Niveau (Niveau E).

Die Rückmeldung für den weiteren Bildungsweg erhalten Sie mit Blatt 1 des Formularsatzes zusammen mit der Halbjahresinformation.

1.8 Der Potenzialtest

Entspricht die Rückmeldung für den weiteren Bildungsweg nicht Ihrem Wunsch für die Anmeldung an einem Gymnasium (Niveau E), kann Ihr Kind an einem Gymnasium einen landesweit einheitlichen Potenzialtest ablegen. Die Anmeldung erfolgt in diesem Fall mit Blatt 4 des Formularsatzes. Der Potenzialtest umfasst die Fächer Deutsch und Mathematik sowie überfachliche Kompetenzen. Das Ergebnis des Potenzialtests wird Ihnen schriftlich übermittelt, ebenso ggf. die Bestätigung, dass die Aufnahmevoraussetzungen für das Gymnasium erfüllt sind.

Der Weg zur Anmeldung an einem Gymnasium

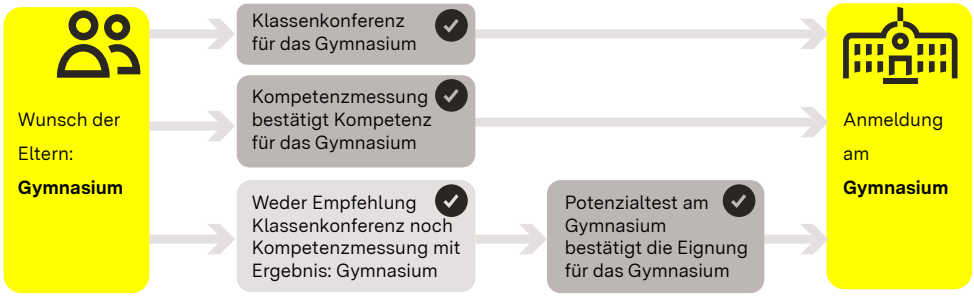

2. Weitere Überlegungen bei der Entscheidung der Schulwahl

Folgende weitere Aspekte können Sie bei der Wahl der weiterführenden Schule unterstützen:

Zusätzliche Beratungsgespräch(e) mit den Lehrkräften

- Aussagen über die Standarderreichung des Bildungsplans in den einzelnen Fächern
- Aussagen zu den Begabungen und Talenten Ihres Kindes
- Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten Ihres Kindes

Die Leistungsrückmeldung in der Halbjahresinformation

- wird zusammen mit der Rückmeldung für den weiteren Bildungsweg ausgegeben.
- enthält eine schriftliche Information über die Leistungen Ihres Kindes in den einzelnen Unterrichtsfächern, wobei ganze Noten, ganze Noten mit Notentendenz (Plus oder Minus) und halbe Noten zulässig sind.

Förderung in der Grundschule

- An welchen besonderen Fördermaßnahmen hat Ihr Kind teilgenommen?
- Was ist bei noch nicht abgeschlossenen Förderprozessen (z. B. Lese- und Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche) zu tun?
- Wie wird die weiterführende Schule hierüber informiert?

3. Bildungswege in Baden-Württemberg: Kein Abschluss ohne Anschluss

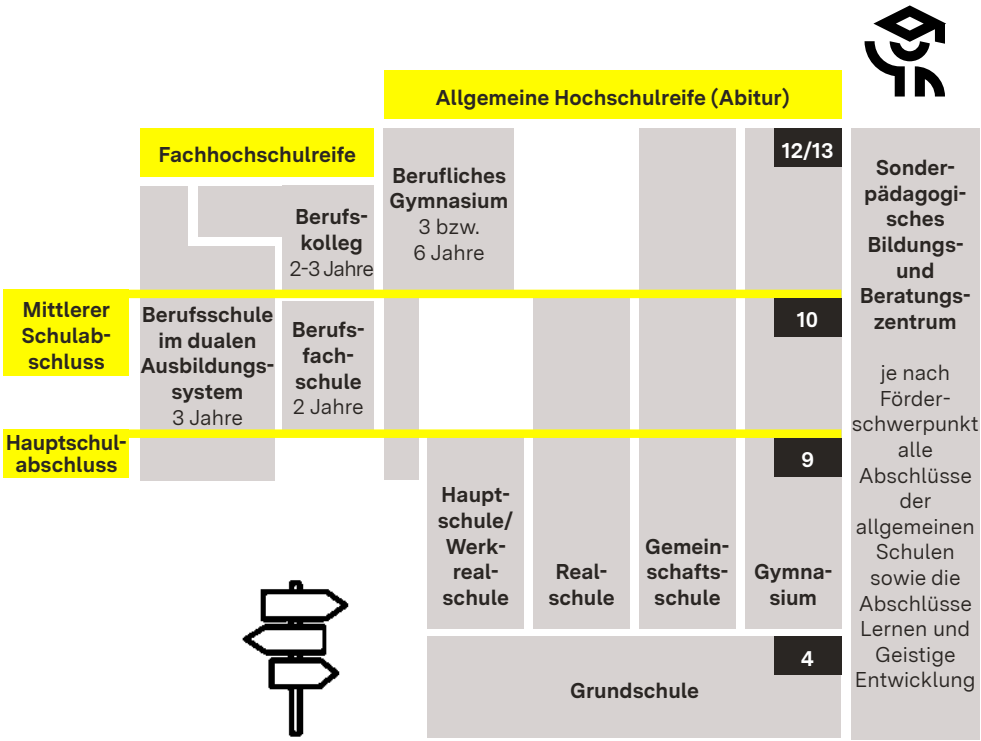

Weiterführende Informationen erhalten Sie in der Broschüre:

„Bildungswege in Baden-Württemberg – Abschlüsse und Anschlüsse Schuljahr 2027/2028“.

4. Die Anmeldung an der weiterführenden Schule

Die Anmeldetermine sind auf Blatt 1 der Rückmeldung für den weiteren Bildungsweg vermerkt.

Je nach Rückmeldung können Sie Ihr Kind anmelden an einer

- **Hauptschule/Werkrealschule**
- **Realschule**
- **Gymnasium**
- **Gemeinschaftsschule**

Bei der Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Pass des Kindes oder ein anderer Identitätsnachweis
- Formular für die Anmeldung an der weiterführenden Schule (Blatt 3 des Formularsatzes) – dieses ist bei der Anmeldung abzugeben
- Eines dieser drei Formulare ist vorzulegen:
  Information über das Ergebnis der Kompetenzmessung,
  Rückmeldung für den weiteren Bildungsweg (Blatt 1) oder
  Empfehlung der Klassenkonferenz für den weiteren Bildungsweg (Blatt 2) – beim Gymnasium ggf. Vorlage der Information über das Ergebnis des Potenzialtests

Die Halbjahresinformation der Klasse 4 muss bei der Anmeldung nicht vorgelegt werden.

5. Zeitlicher Ablauf des Übergangsverfahrens im Schuljahr 2026/2027

Informationsveranstaltung der Grundschule mit den weiterführenden Schulen	September – November 2026
Kompetenzmessung „Kompass 4“	Haupttermine: Deutsch 18. November 2026 Mathematik 19. November 2026 Nachtermine: Deutsch: 25. November 2026 Mathematik: 26. November 2026
Erstellung der neuen Grundschulempfehlung	November 2026 – Januar 2027
Beratung der Eltern durch die Grundschullehrkräfte	Dezember 2026 - Januar 2027
Ausgabe der Halbjahresinformation mit der Rückmeldung für den weiteren Bildungsweg	Ende 1. Schulhalbjahr bis 5. Februar 2027
Potenzialtest für die Aufnahme in das Gymnasium	Haupttermin: 23. Februar 2027 Nachtermin: 02. März 2027
Anmeldung an einer weiterführenden Schule	08. bis 11. März 2027

Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus

Impressum

Herausgeber
Ministerium für Kultus Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart, Fax 0711 279-2838
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de, www.km-bw.de
Redaktion: Hans Lange (v.i.S.d.P.), Renate Steinfeld-Stober
Gestaltung: Dagmar Jerichow / www.part-design.de
Fotos: Adobe Stock
September 2026